



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An

alle Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.8-BS4363.0/75/2

München, 23.04.2019
Telefon: 089 2186 2151
Name: Herr Hüttenbrenner

Förderung von Präventionsprojekten im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Bayern

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat weiter zu stärken, ist Ziel der Landesrahmenvereinbarung (LRV) Bayern, die zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V zwischen den Sozialversicherungsträgern und den im Land zuständigen Stellen geschlossen wurde. Die LRV sieht unter anderem die Möglichkeit einer gemeinsamen Förderung von Präventionsprojekten vor. Besondere Beachtung soll dabei die Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen finden. Förderanträge können von Verantwortlichen sogenannter nicht-betrieblicher Lebenswelten gestellt werden, wozu auch Schulen zählen.

Eine Antragstellung ist bei der Geschäftsstelle zur LRV Bayern möglich, die die Krankenkassenverbände eingerichtet haben. Sie informiert über Förderkriterien und hält unter [https://lzg-](https://lzg-bayern.de/taetigkeitsfelder/geschaeftsstelle-landesrahmen%c2%advereinbarung-praevention-bayern/antragstellung)

[bayern.de/taetigkeitsfelder/geschaeftsstelle-landesrahmen%c2%advereinbarung-praevention-bayern/antragstellung](https://lzg-bayern.de/taetigkeitsfelder/geschaeftsstelle-landesrahmen%c2%advereinbarung-praevention-bayern/antragstellung)

entsprechende Antragsformulare sowie Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags bereit. Aufgrund des relativ aufwendigen Antragsverfahrens empfiehlt sich eine Antragstellung nur für Projekte einer gewissen Größenordnung. Es wird dringend geraten, im Vorfeld der Antragstellung eine Beratung der Geschäftsstelle in Anspruch zu nehmen.

Kontakt:

Geschäftsstelle LRV Prävention Bayern

Meglingerstraße 7

81477 München

Ansprechpartnerin:

Frau Regina Köpf

Tel. 0152 / 5603 2185

koepf@lzg-bayern.de

Über die eingereichten Anträge entscheidet das Steuerungsgremium LRV, in dem die Sozialversicherungsträger und die im Land zuständigen Stellen vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hüttenbrenner

Oberstudienrat